

1. Ordnungen und Bestimmungen für den Spielbetrieb

1.1 In der Regionalliga Ost wird nach den folgenden Ordnungen und den untenstehenden Bestimmungen gespielt:

- a) Internationale Spielregeln Volleyball in der aktuellen Auflage,
- b) Bundesspielordnung einschließlich ihrer Anlagen,
- c) Insbesondere gelten die Regionalspielordnung, Rechtsordnung, Spielerpassordnung und Materialprüfungsordnung.
- d) Checkliste für die Regionalliga-Ost als Anhang der Ergänzenden Bestimmungen.

Die Kenntnis der hier genannten Ordnungen und Bestimmungen wird vorausgesetzt. Die Mannschaften können sich auf das Fehlen eines Hinweises nicht berufen. Abweichende Regelungen der Landesverbände haben keine Gültigkeit. Die zutreffenden und aktuellen Ordnungen sind auf der Homepage des Deutschen Volleyballverbandes veröffentlicht.

1.2 Verstöße und Versäumnisse werden nach Punkt 17 der Bundesspielordnung geahndet. Gegen Entscheidungen des Regionalspielausschusses kann nach der Rechtsordnung des DVV bei der zuständigen Spruchkammer Beschwerde eingelegt werden.

2. Kommunikation

2.1 Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Medien Internet (Homepage des DVV), das Ligen-Verwaltungs-Software-System (SAMS) und E-Mail.

2.2 Der Verein meldet dem RSA über das Ligen-Verwaltungs-Software-System (SAMS) den Vereinsvorsitzenden, den Abteilungsleiter Volleyball, den Empfänger für Rechnungen, den Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Mannschaftsverantwortlichen, den stellvertretenden Mannschaftsverantwortlichen, den Ansprechpartner am Spieltag und den Trainer der Mannschaft

2.3 Der Mannschaftsverantwortliche bzw. Stellvertreter sind für Schriftwechsel, Informationen usw. Ansprechpartner des Verbandes. Der Verein ist für die interne Weiterleitung selbst verantwortlich, ebenso für die Pflege der im Ligen-Verwaltungs-Software-System (SAMS) gemeldeten Personendaten.

2.4 Ordnungsstrafen werden dem hinterlegten Rechnungsempfänger per E-Mail angekündigt und im Ligen-Verwaltungs-Software-System angezeigt und ausgestellt.

3. Anzahl der Mannschaften

An der Regionalliga Ost nehmen mindestens 8 und maximal je 12 sportlich qualifizierte Frauen- und Männermannschaften teil, wenn sich durch Aufstieg und Abstieg nichts anderes ergibt. Auf Antrag der Landesverbände an den Spielwart werden je Staffel bis zu 2 Stützpunktmannschaften mit Sonderspielrecht (SSR) zusätzlich durch den Regio-

nalspielausschuss Ost zugelassen (maximale Anzahl 10 + 2 Mannschaften). Im Spieljahr 2024/2025 nehmen in der Männerstaffel 10 + 1 und in der Frauenstaffel 10 + 1 Mannschaften teil.

4. Startgeld und Gebühren

4.1. Das Startgeld beträgt je Mannschaft und Spieljahr 150,00 Euro und ist bis zum durch den RSA festgelegten Termin auf das angegebene DVV-Konto zu überweisen. Erfolgt dies nicht, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 auszusprechen.

4.2. Die Schiedsrichtergebühr beträgt 1.800,00 Euro pro Mannschaft für die Saison 2024/2025. Die Zahlung der Schiedsrichtergebühr erfolgt in zwei Raten zu je 900,00 Euro zum 31.08.2024 und 31.12.2024.

5. Spielpläne und -zeiten

5.1 Grundlage der Spielpläne bilden der Rahmenspielplan (4.5 BSO) und der Nummernspielplan des DVV. Dementsprechend erstellt der Staffelleiter für die jeweilige Staffel den Nummernspielplan mit Spieldatum, dem in der Zuteilung der Reihenfolge der Mannschaften (Platzziffern) folgende Regeln zu Grunde liegen:

5.1.1 Es werden alle zum Zeitpunkt der Aufstellung zugelassenen Mannschaften berücksichtigt.

5.1.2 Mannschaften, deren Verein oder an deren Standort mehrere Vereine mit Mannschaften in anderen Spielklassen spielen, können auf Antrag (Vordruck E) auf Platzziffern gesetzt werden, die Doppelveranstaltungen ermöglichen oder gegenläufig sind (Heim-Auswärts im Wechsel). Die übrigen Platzziffern werden den Mannschaften zugeteilt. Den Termin hierfür legt der RSA jährlich fest.

5.1.3 Scheiden nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans Mannschaften aus dem Spielbetrieb aus, nimmt die nachrückende Mannschaft die entsprechende Platzziffer ein. Muss die Anzahl der Platzziffern erhöht werden, nehmen die hinzukommenden Mannschaften diese ein. Weitere Konstellationen werden individuell vom Staffelleiter festgelegt.

5.2 Der Staffelleiter gibt den vorläufigen Spielplan allen Mannschaften zur Kenntnis und fordert sie auf, bis spätestens 7 Tage vor dem Staffeltag die Heimspieltermine mit Hallenangabe und Spielbeginn schriftlich mitzuteilen.

5.3 Beim Staffeltag liegen die Heimspieldaten – auch zugelassene Spielhallen - aller Mannschaften vor. Die beim Staffeltag getroffenen Terminabsprachen sind auch für Vereine verbindlich, die daran nicht teilnehmen. Zurückgestellte Termine sind spätestens innerhalb von 2 Wochen zwischen den beteiligten Vereinen abzuklären. Erfolgt dies nicht, legt der Staffelleiter den Spieltermin und Spielbeginn fest und veröffentlicht den endgültigen Spielplan.

5.4 Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr. Der Spielbeginn kann auf Antrag des Heimvereins nach Anhörung der Gastmannschaft und der Schiedsrichtereinsatzleitung von der spielleitenden Stelle außerhalb der genannten Zeiten festgelegt werden. Dies gilt insbesondere auch für Nachholspiele. Im Zuge der Absicherung des Spielbetriebes ist jede Mannschaft verpflichtet mindestens 2 Heimspieltage an einem Sonntag durchzuführen. Dem sind Heimspieltage unter der Woche gleichgestellt.

5.5 Sind mehrere Spiele oder Sportveranstaltungen in einer Halle nacheinander angesetzt, gilt als Spielbeginn die offizielle Anfangszeit. Ist die vorangegangene Begegnung nicht 60 Minuten vorher beendet, verschiebt sich der Spielbeginn so, dass die nächste Auslosung 45 Minuten nach Abschluss des Spielberichts bogens des vorangegangenen Spiels beginnt.

5.6 Nach Herausgabe des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungen auf einen anderen Tag oder Änderungen der Anfangszeiten um mehr als 1 Stunde nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Jeder Änderungsantrag ist an den Staffelleiter zu richten.

5.6.1 Für jede genehmigungspflichtige Spielverlegung ist mit dem Antrag eine Gebühr von 50,00 Euro zu entrichten. Kostenfrei sind Spielverlegungen gem. 10.3 BSO und bei DVV-Pokalspielteilnahme.

5.6.2 Über Spielverlegungen entscheidet der Staffelleiter endgültig unter Anhörung des RSA-Vorsitzenden.

5.6.3 Spielverlegungen durch höhere Gewalt (z. B. kurzfristige Hallensperrungen) werden durch die Heimmannschaft (auch) kurzfristig angezeigt. Der Staffelleiter entscheidet über das Vorhandensein der höheren Gewalt und setzt das Spiel ab.

5.7 Ausweich-/Nachholspiele finden grundsätzlich am nächsten im Rahmenspielplan festgelegten Ausweich-/Nachholspieltag statt. Ist ein Spiel am Nachholspieltag nicht möglich und erfolgt keine Einigung zwischen den Vereinen, legt der Staffelleiter den Spieltermin fest und teilt den Termin mindestens 7 Tage vor diesem Termin den Vereinen mit.

5.7.1 Ausweich-/Nachholspiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden; solche der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag stattfinden. Hiervon ausgenommen sind Spiele, die auf Grund eines laufenden Rechtsmittelverfahrens noch nicht entschieden wurden.

6. Spielhallen und Spielanlagen

6.1 Die Spielhallen müssen den Vorgaben der Internationalen Spielregeln entsprechen. Die Spielfeldanlage muss den Materialrichtlinien des DVV und den internationalen Spielregeln entsprechen.

6.2 Zur ordnungsgemäßen Ausstattung gehören u. a. eine Netzanlage, Antennen, ein höhenverstellbarer Schiedsrichterstuhl mit Standfläche, ein Schreibertisch, funktionsfähiges Laptop/Tablett für SAMS-Score, Kleinanzeigetafel, Luftdruckmesser, Messlatte, Aufstellungskarten, Ersatz-Spielberichtsbogen, Stifte, Reserveantennen und Reservenetz und mindestens 2 Spielbälle.

6.3 Der Freiraum hinter und neben dem Spielfeld beträgt mindestens 3 m und ist symmetrisch. Ein farblich abgesetztes Spielfeld ist gewünscht. Die Halle ist mindestens 7 m hoch. Die Lichtstärke, gemessen 1 m über dem Hallenboden der gesamten Spielfläche, beträgt mindestens 500 Lux.

6.4 Es ist eine Zuschauerkapazität von mindestens 50 Sitzplätzen erforderlich.

6.5 Die Spielhallen – auch Ausweichspielhallen – werden vom Staffelleiter entsprechend den vorgegebenen Kriterien zugelassen. Hierzu ist ein Antrag (Vordruck C) fristgerecht einzureichen, sofern es sich um neue noch nicht abgenommene Spielhallen handelt.

6.6 Das Schiedsgericht prüft die Einhaltung der spieltechnischen Bestimmungen anhand einer Checkliste, welche als Anlage 1 Bestandteil dieser ergänzenden Bestimmungen ist. Der ausrichtende Verein legt die Checkliste dem 1. Schiedsrichter 60 Minuten vor Spielbeginn vor. Schiedsrichter und Ausrichter gehen die Liste gemeinsam durch und prüfen die Einhaltung der spieltechnischen Bestimmungen. Mängel, die bis zum Spielbeginn nicht abgestellt wurden, werden in den Spielbericht unter „Bemerkungen“ eingetragen. Es gilt Punkt 1.2 entsprechend.

7. Meldung der Schiedsrichter, Schiedsgericht, Spielbeobachter

7.1 Jede Mannschaft ist zur Meldung von 2 Schiedsrichtern mit mindestens B-Lizenz verpflichtet. Die Schiedsrichter nehmen jeweils wenigstens 10 Schiedsrichter-Einsätze verbindlich wahr. Sie müssen dem Regionalbereich und können dem eigenen Verein angehören. Sie verfügen über eine Zulassung zum neutralen Schiedsrichtereinsatz in der Regionalliga. Sie dürfen nicht dem Schiedsrichter/-Linienrichterkader der Bundesliga angehören. Jeder Schiedsrichter kann nur für eine Mannschaft als Pflichten-schiedsrichter gemeldet werden. Eine Benennung für mehrere Spielklassen gleichzeitig ist nicht möglich.

7.1.1 Die namentliche Meldung der Schiedsrichter (Vordruck D) ist bis spätestens 01.07.2024 einzureichen. Die konkreten Spieltermine (Einsatztermine) der gemeldeten Schiedsrichter sind über das Programm der Schiedsrichtereinsatzleitung (Resort) bis zum jüngsten Termin freizugeben, der von der Regionalschiedsrichtereinsatzleitung oder der darunter liegenden Ligen festgesetzt ist. Der Verein bleibt für die fristgerechte Meldung verantwortlich.

7.1.2 Für jede fehlende oder nicht vollständige Meldung wird eine Geldstrafe nach 17.1.1 BSO ausgesprochen. Zugleich setzt der Staffelleiter eine Nachfrist. Erfolgt auch danach keine vollständige Meldung oder steht der gemeldete Schiedsrichter nicht zur Verfügung, wird eine Ordnungsstrafe nach 17.1.25a BSO ausgesprochen.

7.2 Die Kosten der Schiedsrichter-Einsätze und -Beobachtungen gehen zu Lasten der Vereine. Zur Bestreitung dieser Kosten wird vom RSA je Spieljahr und Mannschaft eine Vorauszahlung festgesetzt. Die Vorauszahlungen sind bis zu den vom RSA festgesetzten Terminen auf das angegebene DVV-Konto einzuzahlen.

7.3 Die Höhe des Schiedsrichter-Einsatzgeldes/Schiedsrichterbeobachtergeldes ist in der Anlage 2 zur Finanzordnung des DVV geregelt. Der 1. und 2. Schiedsrichter wird vom jeweiligen Schiedsrichterwart (Einsatzleiter) eingesetzt. Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden im Internet veröffentlicht. Es wird ohne Linienrichter und ohne technische Auszeit gespielt. Der Schiedsrichterwart/-Einsatzleiter ist berechtigt Spielbeobachter einzusetzen.

7.4 Der Ausrichter stellt den Schreiber und den Schreiberassistenten. Schreiber und Schreiberassistent müssen die Anforderungen in 10.2 erfüllen. Bei Nichteinhaltung ist eine Ordnungsstrafe je Verstoß nach 17.1.1 BSO aufzuerlegen, dies gilt auch wenn die Vorgenannten ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß ausüben.

8. Meldung der Trainer

8.1. Der Trainer einer Mannschaft der Regionalliga muss die B-Lizenz besitzen. Inhaber der C-Trainerlizenz, die sich in der Ausbildung zum B-Trainer befinden, werden einmalig bis zum Abschluss dieser Ausbildung zugelassen (höchstens bis zu 2 Jahren). Auf begründeten Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren eine Ausnahme für ein Spieljahr durch den jeweiligen RSA zugelassen werden. Hierfür wird eine Gebühr von 500,00 Euro erhoben (3.2.3 m RSO). Der Trainer muss alleinverantwortlich nach innen und außen das Training und Coaching der Regionalligamannschaft leiten. Die gültige Trainerlizenz ist bei jedem Pflichtspiel vorzulegen.

8.2 Trainerwechsel während der Spielrunde sind dem Regionalspielwart und dem Staffelleiter sofort mitzuteilen (vgl. 17.1.1 BSO).

8.3. Ist für die jeweilige Mannschaft mehr als zweimal kein gemeldeter B-Trainer anwesend, findet 17.1.6 BSO Anwendung.

9. Spieldurchführung

9.1 Der gastgebende Verein stellt sicher, dass spätestens 90 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn und 30 Minuten nach dem Ende des Spiels unter der im Ligen-Verwaltungs-Software-System (SAMS) gemeldeten Rufnummer ein Vereinsvertreter erreichbar ist. Bei Nichtbeachtung gilt 17.1.1 BSO.

9.2 Die Spielhalle muss spätestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn den Mannschaften zur Verfügung stehen. Spielanlage und Ausrüstung müssen zu diesem Zeitpunkt vollständig und ordnungsgemäß aufgebaut sein bzw. zur Verfügung stehen. Die Lichtstärke muss der späteren Spielbeleuchtung entsprechen.

9.2.1 Der Heimmannschaft steht das Spielfeld danach zur Verfügung, anschließend der Gastmannschaft, jeweils für 15 Minuten. Bei Einigung beider Mannschaften steht das Spielfeld für 30 Minuten beiden Mannschaften zur Verfügung.

9.2.2 Ein verspäteter Aufbau der Spielanlage geht zu Lasten der Heimmannschaft und es ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.9 BSO auszusprechen.

9.3 Die Mannschaften müssen spätestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spieltermin anwesend sein. Verstöße werden je angefangene 15 Minuten nach Ziff. 17.1.1 BSO geahndet.

9.3.1 Bei unverschuldeter Verspätung einer der Mannschaften kann auf Antrag von einer Ordnungsstrafe abgesehen werden, wenn der Verein nachweist, alle Vorkehrungen getroffen zu haben, die ein rechtzeitiges Erscheinen sichergestellt hätten.

9.4 Entsprechend den Internationalen Spielregeln kann zwischen dem 2. und 3. Satz die Satzpause auf bis zu 10 Minuten verlängert werden. Die Heimmannschaft hat die Schiedsrichter und die Gastmannschaft hierüber mindestens 1 Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn zu informieren.

9.5 Gespielt wird im 1-Ball-System. Der Spielball für die Regionalliga Ost 2024/2025 ist der Mikasa V 200 W. Auf Antrag einer Heimmannschaft beim Schiedsgericht und bei Zustimmung der Gastmannschaft kann im 3-Ball-System gespielt werden, wenn mindestens 3 eingewiesene Ballholer für das gesamte Spiel bereitstehen. Der Antrag muss 1 Stunde vor Spielbeginn gestellt werden. Alle Ballholer müssen sich 30 Minuten vor dem Spiel am Schreibertisch melden. Ein Reserveball ist vorzuhalten

9.6 Lautsprecherdurchsagen zum Zwecke der Werbung können vor und nach dem Spiel sowie während der Satzpausen erfolgen. Andere Durchsagen dürfen während der gesamten Spieldauer erfolgen, sofern sie den Spielablauf nicht beeinträchtigen und den Grundsätzen der sportlichen Fairness folgen. Wird dies nicht eingehalten, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO auszusprechen.

9.7 Der Einsatz von Showgruppen auf dem Spielfeld in den Spielpausen ist erlaubt, sofern der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

9.8 Die Gastmannschaft und das Schiedsgericht wird von der Heimmannschaft mit einem Kasten Mineralwasser (Kunststoffflaschen) versorgt.

10 Verwendung des elektronischen Spielberichts

10.1 Für alle Spiele ist ein vom DVV zugelassener elektronischer Spielbericht zu verwenden – in der Regionalliga-Ost wird das SAMS-Score verwendet.

10.2 Schreiber und Schreiberassistent müssen regelkundig sein, sollen die Bedienung des elektronischen Spielberichts und das Führen eines konventionellen Spielberichtsbogen beherrschen.

10.3 Für den elektronischen Spielbericht und den Live-Ticker sind ein Computer und eine Internetverbindung spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzuhalten. Ein herkömmlicher Spielberichtsbogen ist als Ersatz bereitzuhalten.

10.4 Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts ist das Spielergebnis telefonisch bis 60 Minuten nach Spielende an die zuständige Spielleitung zu übermitteln. Der Spielberichtsbogen ist unmittelbar nach dem Spiel per Post an die zuständige Staffelleitung zu senden.

11. Sonstige Regelungen

11.1 Unverzüglich nach Spielende sind die Spielergebnisse und das Spielprotokoll (SAMS-Score) von der Heimmannschaft im SAMS-System hochzuladen und auf der Plattform www.dvv-ligen.de einzustellen. Tabellen und Ergebnisse werden auf der Homepage des SAMS-Portals und der Plattform www.dvv-ligen.de veröffentlicht.

11.2 Beim Staffelleiter gemeldete Trainer müssen zum Spieltag ihre Trainerlizenz nicht vorlegen. Es erfolgt lediglich ein Identitätsnachweis mittels Ausweisdokument durch das Schiedsgericht, wenn der Trainer diesem nicht bekannt ist.

11.3 Alkoholkonsum durch am Spielbetrieb beteiligte Personen ist vor und während des Spiels verboten. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50 Euro pro Verstoß gegen den Verein, dem die betroffene(n) Person(en) angehört/angehören geahndet.

11.4 Bei allen Spielen haben die Mannschaften in einheitlicher Spielerkleidung anzutreten, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Mannschaften farblich unterscheiden. Die Spielerkleidung hat den internationalen Spielregeln zu entsprechen. Abweichend zu diesen Regeln gilt: Die Spielerkleidung, bestehend aus Trikot und Hose, muss für eine Mannschaft (ausgenommen für die Liberos) einheitlich sein; die Nummerngröße auf der Brust ist mindestens 10 cm und auf dem Rücken mindestens 15 cm groß und die Trikots der Spieler sind von 1 bis 99 zu nummerieren.

11.5 Die Staffelleiter geben Ordnungswidrigkeiten und Strafen innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes an die beteiligten Mannschaften.

12. Terminübersicht und Fristen

Das Spieljahr beginnt am 01. Juli 2024 und endet am 30. Juni 2025. Für die Zulassung zur Regionalliga Ost haben die Vereine alle hier genannten Termine einzuhalten. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen oder der Gebühren. Grobe Verstöße führen zum Entzug der Zulassung.

Termin	
15.05.2024	Abgabe Startmeldung für die Regionalliga-Ost, Abgabe Antrag auf Sonderspielrecht
15.05.2024	Abgabe Antrag auf Platzziffer

31.05.2024	Versand vorläufiger Spielplan
01.06.2024	Hallenmeldung
01.07.2024	Meldung Pflichtschiedsrichter
02.07.2024	Staffeltag (digital)
20.07.2024	Versand finaler Spielplan
15.08.2024	Meldung unterklassige Mannschaften und Jugendteams
15.08.2024	Trainermeldung
15.08.2024	Nachfrist Schiedsrichtermeldung
31.08.2024	Anlegen von mindestens 6 gültigen Spielerpässen im SAMS
31.08.2024	Zahlung Startgebühren
31.08.2024	Zahlung Schiedsrichterpauschale (1. Rate)
31.12.2024	Zahlung Schiedsrichterpauschale (2. Rate)

Ansprechpartner:

Funktion	Ansprechpartner
Regionalspielwart	Frank Eberhardt
Regionalschiedsrichter- wartin	Nicole Zimmermann
Regionaljugendwartin	Beatrice Schultz
Staffelleiterin Männer	Carolin Bumke- Zinßmann
Staffelleiter Frauen	Karsten Skupin

Abkürzungsübersicht:

BSA Bundesspielausschuss
BSO Bundesspielordnung
RSA Regionalspielausschuss
RSO Regionalspielordnung